



Antwort zur Anfrage Nr. 1323/2016 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend  
**Fluglärm über Mombach (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.

Die Flugrouten sind nicht geändert worden. Die Masir-Route, die Mombach belastet, wurde mit der Einführung der Südumfliegungsroute gravierend entlastet. Da die Südumfliegung aus Sicherheitsgründen nur im abhängigen Betrieb genutzt werden kann, werden weiterhin Flugzeuge insbesondere wegen des geringen Steigvermögens, der Gewichtsklasse Heavy über die Masir-Flugroute geleitet.

Diese Entscheidungen über Organisatorische Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Deutschen Flugsicherung (DFS).

Zu 2.

Ein Verbot, die Stadt Wiesbaden nur mit einer Mindestflughöhe von 10.000 Fuß zu überfliegen, gibt es nicht und wird auch nicht praktiziert.

Zu 3.

Eine Änderung des Flugroutensystems wird es, solange die Klage gegen die Südumfliegung noch nicht in letzter Instanz entschieden ist, nicht geben.

In dem öffentlich tagenden und paritätisch besetzten Unterausschuss für Flughafenerweiterung und Fluglärmenschutz wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Da die Fluglärmkommission bei Flugroutenänderungen gemäß § 32 a LuftVG von der Luftaufsichtsbehörde zumindest gehört werden muss, werden diesbezügliche Anträge der DFS in der Fluglärmkommission diskutiert und Beschlüsse gefasst.

Auf der Internetseite der Fluglärmkommission sind unter <http://www.flk-frankfurt.de/> sämtliche Unterlagen, die der Fluglärmkommission zur Beratung zur Verfügung gestellt wurden, Beschlüsse und Protokolle der Sitzungen für Jedermann abrufbar.

Mainz, 21.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete